BESCHLUSSVORLAGE

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Dezernat:	Dezernat 1
Fachdienst:	Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung:	Verena Bicker
Fachdienstleitung:	Verena Bicker

Beratungsgremium **Kreistag**

Die Sitzung ist am **13.11.2023**

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung

Beschlussantrag:

Der Kreistag bewilligt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € wie dargestellt.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Alb-Donau-Kreis hat sich im Gesellschaftsvertrag zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung der Krankenhaus GmbH verpflichtet. Hierfür wurde im Haushaltsplan 2023 ein Zuschuss in Höhe von 6,8 Mio. € veranschlagt. Dieser wurde in Form von Abschlagszahlungen an die Krankenhaus GmbH ausbezahlt.

Aufgrund von Tariferhöhungen und verschiedenen Kostensteigerungen wird für das Geschäftsjahr 2023 aktuell von einem Jahresfehlbetrag von rund 10 Mio. € ausgegangen. Der Ausgleich des zusätzlichen Jahresfehlbetrags führt im Jahr 2023 zu einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. €, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kreistags fällt und dessen Bewilligung bedarf. Die exakte Höhe des Fehlbetrags steht erst mit dem Jahresabschluss der Krankenhaus GmbH für das Jahr 2023 fest.

Bei der Krankenhaus GmbH ist derzeit ein kurzfristiger Liquiditätsengpass aufgetreten. Gründe hierfür sind ausstehende Landesmittel und von der Krankenhaus GmbH vorfinanzierte Kosten. Der Alb-Donau-Kreis beabsichtigt daher, kurzfristig eine weitere Abschlagszahlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 2,0 Mio. € zu leisten. Für den verbleibenden Betrag wird im Jahresabschluss 2023 eine sonstige Rückstellung gebildet werden. Nach Rechnungsabschluss der Krankenhaus GmbH wird die restliche Differenz beglichen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 11

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 10. November 2023

Anlage

keine